

Stadt Vetschau/Spreewald

Beschlussvorlage öffentlich	Vorlage-Nr: BV-StVV-513-07 AZ: 50 Le Datum: 23.10.2007 Amt: Sozialamt Verfasser: Hans-Ulrich Lehmann				
Beratungsfolge 15.11.2007 Hauptausschuss 22.11.2007 Stadtverordnetenversammlung Vetschau/Spreewald		Anw.	Dafür	Dag.	Enth.
Betreff Entgeltordnung für die Nutzung der Bibliothek Lübbenau Vetschau					

Beschluss:

Entgeltordnung für die Nutzung der Bibliothek Lübbenau - Vetschau

Auf der Grundlage des § 35 Abs. 2 Ziff. 15 der Gemeindeordnung des Landes Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.Okt. 2001(GVBl. I S. 154.), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 28.06.2006 (GVBl. Teil I S. 74) und der öffentlich rechtlichen Vereinbarung mit der Stadt Lübbenau/Spreewald zur Trägerschaft einer öffentlichen Bibliothek hat die Stadtverordnetenversammlung Vetschau/Spreewald auf ihrer Sitzung am . . . folgende Entgeltordnung beschlossen.

§ 1 Geltungsbereich

Die Entgeltordnung gilt für die Nutzung und Ausleihe von Medien und die Inanspruchnahme von Dienstleistungen der Bibliothek Lübbenau-Vetschau

§ 2 Schuldner

Schuldner ist der Nutzer der Bibliothek, bei Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren der gesetzliche Vertreter.

§ 3 Entgeltmaßstäbe

Der Entgelt-Grundwert bemisst sich nach der Dauer und der Art der in Anspruch genommenen Leistung der Bibliothek Lübbenau-Vetschau

§ 4 Entgelte

1. Entgelt für jährliche Nutzung
- 1.1. Erwachsene

in Euro
20,00

1.2. Empfänger von Hilfen nach SGB II und SGB XII	
Schüler, Auszubildende und Studenten	10,00
1.3. Familienkarte	30,00
1.4. Geschwisterkarte	15,00
2. Schnupperkarte - 4 Wochen gültig - Anrechnung bei Wahl einer längerfristigen Gebühr gemäß Pkt. 1.1. - 1.4.	2,50
3. Ersatzausstellung eines Bibliotheksausweises	2,00
4. Anfertigung einer Kopie aus dem Buch- und Zeitschriftenbestand der Bibliothek	0,20
Computerausdruck (farbig) je Seite	0,50
5. Auswärtiger Leihverkehr pro Medium	4,00
6. Nutzung des Internets pro angefangene halbe Stunde	
- ohne Bibliotheksausweis	2,00
- mit Bibliotheksausweis täglich bis eine Stunde	0,00
6.1. Kauf eines Datenträgers	Anschaffungspreis
7. Verzugsentgelt	
- um 1 Woche pro Medieneinheit	0,50
- um 2 Wochen pro Medieneinheit	1,00
- um 3 Wochen pro Medieneinheit	1,50
- je weitere Woche	0,50
bis max.	25,50
- Videokassette/DVD pro Öffnungstag der Überschreitung	0,50
8. Beschädigung eines Mediums soweit kein Schadenersatz nach § 6 Abs. 2 für die Bibliothek gefordert wird.	2,50
8.1. Einarbeitung eines wiederbeschafften Mediums	2,50

§ 5 Fälligkeit

Die Entgelte für die jährliche Nutzung und die "Schnupperkarte" sind mit dem Tag der Anmeldung jährlich fällig.

Die Entgelte § 4 Pkt. 3 bis 6 sind mit Erhalt der Dienstleistung fällig.

Die Verzugsentgelte sind entsprechend den Regelungen des § 4 Pkt.7 sofort fällig.

§ 6 Inkrafttreten

Die Entgeltordnung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
Gleichzeitig tritt die Entgeltordnung vom 21.12.2004 außer Kraft.

Vetschau/Spreewald, den

Axel Müller
Bürgermeister

Beschlussbegründung:

Mit dem in Kraft treten der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Trägerschaft einer öffentlich-rechtlichen Bibliothek mit der Stadt Lübbenau/Spreewald übernimmt die Stadt Vetschau/Spreewald auch die Befugnis der Benutzung der Bibliothek Lübbenau-Vetschau insgesamt zu regeln.

Dazu zählt auch die Festlegung der Entgelte für die Nutzung der Bibliothek.

Die Neufassung ist wegen der Veränderung des Geltungsbereiches erforderlich.

Wesentliche Veränderung zur bisherigen Entgeltordnung sind das Angebot einer Familienkarte und die Möglichkeit der kostenlosen Internetnutzung.

Finanzielle Auswirkungen: ja

AUSGABEN:

EINNAHMEN: X

BETRAG:

BETRAG:

Deckung:

PLANMÄßIG: X

HHST: 35200

ÜBERPLANMÄßIG:

AUßERPLANMÄßIG:

MEHREINNAHMEN BEI HHST:

MINDERAUSGABEN BEI HHST:

Stellungnahme Finanzverwaltungsamt:

Mitarbeiter	Sachbearbeiter	Amtsleiter	Bürgermeister
-------------	----------------	------------	---------------